

# Der tschechische Blick auf die Reichsgeschichte und die spezifische Stellung des böhmischen Staates

von

Jaroslav Pánek

In der modernen tschechischen Geschichtsschreibung ist die Tradition der wissenschaftlichen Erforschung der Beziehungen zwischen dem böhmischen Staat und dem Reich mit einem besonderen Paradoxon verbunden. Einerseits handelt es sich um ein außerordentlich wichtiges Thema, dem andererseits aber relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Einige Autoren von Synthesen der tschechischen Geschichte haben das Thema sogar absichtlich umgangen.

Eine Erklärung für dieses Paradoxon, das bisher von der tschechischen Forschung nicht genügend reflektiert worden ist, geht auf die Anfänge der tschechischen Historiographie zurück. Der Begründer der böhmischen Landesgeschichtsforschung und zugleich der tschechischen Historiographie, František Palacký, konzipierte 1848 sein grundlegendes Werk – ursprünglich die „Geschichte Böhmens“ – in seine „Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě“, die „Geschichte der tschechischen Nation in Böhmen und Mähren“, um.<sup>1</sup> Dieser Paradigmenwechsel fiel in die Zeit, in der er zur Frankfurter Nationalversammlung eingeladen wurde und nachdem er sich zusammen mit anderen Repräsentanten der tschechischen Politik entschieden hatte, prinzipiell jeden Versuch einer Eingliederung der böhmischen Länder in das vereinigte Deutsche Reich abzulehnen. Es erschien ihm unvermeidlich, daß in einem solchen Falle ein noch relativ schwaches Volk wie die Tschechen den Weg der Assimilation einschlagen würde, ähnlich den anderen slawischen Ethnien in den deutschen Territorien, die ganz oder teilweise verschwunden waren oder zu verschwinden drohten. Der politische Ausweg in Form der Ideologie des Austroslawismus begünstigte in der tschechischen Historiographie eine Negation der Reichsstrukturen, die zur historischen Begründung einer deutschen Umgestaltung Mitteleuropas herangezogen werden konnten.<sup>2</sup> Palacký, der einen prägenden Einfluß auf die tschechische Geschichtsforschung des 19. und 20. Jahrhunderts besaß, beförderte damit einen ethnisch tschechischen Blick auf die Geschichte der böhmischen Länder sowie auch auf die west- und die osteuropäische Geschichte. Diese Ausrichtung blieb

<sup>1</sup> Endgültige Version: FRANTIŠEK PALACKÝ: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě [Geschichte der tschechischen Nation in Böhmen und Mähren], Bde. 1-5, Praha 1876-1878.

<sup>2</sup> Zu Palacký, seiner Politik und seiner Geschichtskonzeption vgl. JIŘÍ KOŘALKA: František Palacký (1798-1876). Životopis [František Palacký (1798-1876). Eine Biographie], Praha 1998, S. 251-323, insbes. S. 265-273 (mit weiterführenden Literaturangaben).

auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgebend, als die Mehrzahl der tschechischen Historiker sich im Rahmen der allgemeinen Geschichtswissenschaft stärker der französischen, englischen, russischen oder südslawischen als der deutschen Geschichte widmete.<sup>3</sup>

Einige der Nachfolger Palackýs konnten jedoch der Thematik der geschichtlichen Beziehungen zwischen den böhmischen Ländern und dem Reich nicht ausweichen. Das galt besonders in der Zeit der sog. staatsrechtlichen Kämpfe in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als über die Erhaltung der Habsburgermonarchie entschieden wurde und die tschechische Politik die Föderalisierung Cisleithaniens auf der Basis der historischen Staaten einschließlich der Böhmisches Krone durchzusetzen versuchte. Der Hauptvertreter dieser Forschungslinie, Josef Kalousek, gab 1871 sein grundlegendes Werk „České státní právo“ (Böhmisches Staatsrecht) heraus, in dem er detailliert „das rechtliche Verhältnis des böhmischen Staates zum Römisch-Deutschen Reich“ schilderte.<sup>4</sup> Zum Kern seiner ausführlichen Begründung gehörte die Feststellung, es habe im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit nur eine besondere Lehensbeziehung zwischen dem böhmischen König und dem römisch-deutschen Kaiser gegeben, die dem böhmischen Staat ausschließlich Vorteile gebracht habe. Demgegenüber habe es jedoch keine Abhängigkeit Böhmens vom Reich gegeben. Diese Tatsache belegte Kalousek mit deutlichen Abweichungen der Struktur Böhmens von den anderen Reichsterritorien, die sich in der Legislative (die Reichstagsbeschlüsse bezogen sich nicht auf das böhmische Territorium), in der Justiz (das Reichskammergericht besaß hier keine Kompetenzen) sowie in der Verwaltung (auf dem Gebiet des böhmischen Staates wurden niemals Reichskreise errichtet) niedergeschlagen hätten. Eine absolute Trennung habe auch in Steuer- und Militärangelegenheiten gegolten, womit die volle Souveränität des böhmischen Staates erwiesen sei, den Kalousek ausdrücklich als das „Böhmische Reich“<sup>5</sup>, als einen gleichwertigen Partner unter den europäischen Mächten, bezeichnete.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten die tschechischen Historiker die neu veröffentlichten Quellen zur staatsrechtlichen Stellung des böhmischen Staates in der Frühneuzeit für ihre Argumentation nutzen. Es waren vor allem verfassungsgeschichtliche Quellen böhmischer und mährischer Provenienz, die die Freiheiten und die Unabhängigkeit der einzelnen Länder sowie der ganzen Krone andeuteten, ohne daß eine Abhängigkeit von den

<sup>3</sup> Zum Einfluß Palackýs auf die tschechische Historiographie vgl. František Palacký 1798/1998. *Dějiny a dnešek* [František Palacký 1798/1998. Geschichte und Gegenwart], hrsg. von FRANTIŠEK ŠMAHEL und EVA DOLEŽALOVÁ, Praha 1999.

<sup>4</sup> JOSEF KALOUSEK: *České státní právo* [Böhmisches Staatsrecht], Praha 1871; 2., verbess. Aufl. Praha 1892, S. 1-67; zu den historischen Umständen der Entstehung des Werkes vgl. OTAKAR JOSEK: *Život a dílo Josefa Kalouska* [Leben und Werk Josef Kalouseks], Praha 1922, S. 92-147.

<sup>5</sup> KALOUSEK (wie Anm. 4), S. 168.

reichsterritorialen Rechten erkennbar wurde.<sup>6</sup> Daneben spielten aber auch die systematischen Editionen der Landtagsverhandlungen eine Rolle, in denen die habsburgischen Herrscher – als böhmische Könige und römisch-deutsche Kaiser – wiederholt ihre Beziehungen zur Böhmischen Krone formuliert hatten.<sup>7</sup> In diesen Quellen trat deutlich hervor, daß die Habsburger in ihrer Kommunikation mit den Ständen keine hierarchische Unterordnung Böhmens gegenüber dem Reich durchsetzen wollten, sondern im Gegenteil mit Blick auf die Türkengefahr andere Vorstellungen über die Verfaßtheit Mitteleuropas vertraten. In dieser Konstellation wandten sich die Habsburger – als Könige von Böhmen – an die Stände und Länder der Böhmischen Krone mit der Bitte um Unterstützung des bedrohten Ungarn als eines Teiles der christlichen Kommunität; es ging also um eine *Respublica christiana* im breiteren Sinne, nicht um das Territorium oder die Institutionen des Heiligen Römischen Reiches.

Die tschechische Geschichtsforschung des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts konzentrierte sich bei der Erforschung der Beziehungen zwischen den Tschechen und den deutschsprachigen Mitteleuropäern auf Untersuchungen zur Habsburgermonarchie, zu deren Zerfall und zur nachfolgenden „Entaustriakisierung“. Die Beziehung zum Alten Reich spielte eine untergeordnete Rolle, und der leitende tschechische Rechtshistoriker dieser Zeit, Jan Kapras, folgte im Prinzip der Konzeption von Kalousek, wobei er eine cha-

<sup>6</sup> Zřízení zemské Království Českého za krále Wladislawa r. 1500 vydané [Die unter der Regierung König Wladislaws im Jahre 1500 herausgegebene Landesordnung für das Königreich Böhmen], hrsg. von FRANTIŠEK PALACKÝ, in: Archiv český, Bd. 5, Praha 1862; Kniha Tovačovská [Das Tobitschauer Buch], hrsg. von VINCENC BRANDL, Brno 1868; Práva městská Království Českého a Markrabství Moravského [Stadtrechte des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren], hrsg. von JOSEF JIREČEK, Praha 1876; Zřízení zemská Království Českého XVI. věku [Die Landesordnungen des Königreichs Böhmen im 16. Jh.], hrsg. von JOSEF JIREČEK und HERMENEGILD JIREČEK, Praha 1882; Obnovené právo a zřízení zemské dědičného království Českého – Die Verneuerte Landes-Ordnung des Erb-Königreichs Böhmen 1627, hrsg. von HERMENEGILD JIREČEK, Praha 1888. Weiterführende Bibliographie und Würdigung der Rechtsquellen und ihrer Editionen in: Vladislavské zřízení zemské a počátky ústavního zřízení v českých zemích (1500-1619) [Die Wladislawsche Landesordnung und die Anfänge der verfassungsmäßigen Ordnung in den böhmischen Ländern (1500-1619)], hrsg. von KAREL MALÝ und JAROSLAV PÁNEK, Praha 2001.

<sup>7</sup> Sněmy české od roku 1526 až po naši dobu – Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit, hrsg. vom Königlichen böhmischen Landesarchiv, Bde. 1-11, 15, Praha 1877-1954; FRANTIŠEK KAMENÍČEK: Zemské sněmy a sjezdy moravské. Jejich složení, obor působnosti a význam. Od nastoupení na trůn krále Ferdinanda I. až po vydání Obnoveného zřízení zemského (1526-1628) [Die mährischen Landtage und Ständeversammlungen. Ihre Zusammensetzung, ihr Wirkungsbereich und ihre Bedeutung. Von der Thronbesteigung König Ferdinands I. bis zur Ausgabe der Verneuerten Landesordnung (1526-1628)], 3 Bde., Brno 1900-1905.

rakteristische terminologische Zuspitzung vornahm.<sup>8</sup> Indem *Corona regni Bohemiae* für ihn das „Böhmische Reich“<sup>9</sup> bedeutete, verlor das Heilige Römische Reich seinen universalen Umfang und wurde zum bloßen „deutschen Reich“.<sup>10</sup> In der Konsequenz eines rechtshistorischen Denkens, das die Benutzung des Begriffs eines „Nationalstaates“ für das Frühmittelalter nicht wagte<sup>11</sup>, kam es dennoch zu einer Interpretation der Beziehung zweier frühneuzeitlicher benachbarter Staatsverbände in einem ausdrücklich nationalen Sinne und zugleich zu einer Betonung ihrer gegenseitigen Gleichheit und Unabhängigkeit. Diese Zuspitzung erfolgte 1913, am Vorabend des Ersten Weltkriegs.

Zu einer weiteren Verschiebung des Blicks auf das frühneuzeitliche Reich kam es in der Zeit der ersten Tschechoslowakischen Republik. In dem seinerzeit umfangreichsten synthetischen Werk zur Weltgeschichte, den „*Dějiny lidstva*“ (Geschichte der Menschheit)<sup>12</sup>, äußerte sich Josef Šusta, ein international anerkannter Historiker, zu dem damaligen europäischen Staatensystem. Seit der Regierungszeit Maximilians I. fand er in Europa „ein gefährliches Hervortreten imperialistischer Neigungen“<sup>13</sup> auf seiten der Habsburgerdynastie.<sup>14</sup> Obwohl Šusta über die Reichspolitik und über das Haus Österreich gearbeitet hatte, verstand er darunter ausdrücklich Deutschland, womit er freilich kein universales Reich, sondern den westlichen Nachbarn des böhmischen Staates meinte.<sup>15</sup>

Die retrospektive Betonung nationaler Aspekte der frühneuzeitlichen Geschichte Mitteleuropas trat ebenso deutlich in den Werken der deutschsprachigen Historiker der böhmischen Länder hervor. Der Brüner Historiker Bertold Bretholz widmete sich in seiner vierbändigen „Geschichte Böhmens und Mährens“ den Beziehungen der böhmischen Länder zum Reich zwar nicht besonders intensiv, er konzipierte jedoch die Geschichte dieses mitteleuropäischen Raumes auf der Grundannahme eines nationalen Konflikts.<sup>16</sup> Die „slawischen Siedlungen“ waren für ihn nur „Fremdkörper [...],

<sup>8</sup> JAN KAPRAS: *Právní dějiny zemí Koruny české* [Rechtsgeschichte der Länder der Böhmischen Krone], Bd. 2/1, Praha 1913.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 115, 308.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 5-12.

<sup>12</sup> *Dějiny lidstva* [Geschichte der Menschheit], Bde. 1-6, hrsg. von JOSEF ŠUSTA, Praha 1936-1940 (die Bände 7 und 8 durften in den Jahren der nationalsozialistischen Besetzung nicht mehr erscheinen).

<sup>13</sup> JOSEF ŠUSTA: *Renaissance, reformace a barok* [Renaissance, Reformation und Barock], in: *Dějiny lidstva* (wie Anm. 12), Bd. 5, Praha 1938, S. XI-XXXII, hier S. XVI.

<sup>14</sup> DERS.: *Rozmach renesance v Itálii a souvěká Evropa západní* [Die Blüte der Renaissance in Italien und das zeitgenössische Westeuropa], in: *Dějiny lidstva* [Geschichte der Menschheit], Bd. 5, S. 1-138.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 103, 109.

<sup>16</sup> BERTOLD BRETHERL: *Geschichte Böhmens und Mährens*, Bde. 1-4, Reichenberg 1921-1924.

die sich assimilieren mußten“.<sup>17</sup> Schon 1924 entwickelte Bretholz aufgrund dieser Vorstellungen seine Periodisierung der böhmischen Geschichte: Bis 1420 sprach er vom „germanisch-deutschen Altertum“, bis 1620 vom „slawisch-tschechischen Mittelalter“ und bis zum Ende des Ersten Weltkriegs von der „österreichischen Neuzeit“.<sup>18</sup> Da in seinen Augen die Epoche des „slawisch-tschechischen Mittelalters“ die Zeit tiefsten Niedergangs darstellte, bedeutete in dieser Interpretation die Eingliederung des böhmisch-mährischen Raumes in das mittelalterliche und frühneuzeitliche Reich bzw. in die Habsburgermonarchie die einzig mögliche positive Lösung.

Diese Linie vertiefte noch die nationalsozialistische Geschichtsschreibung, deren Hauptthesen auf interessante Art und Weise in dem anonym erschienenen Werk „Stručné dějiny říše“ (Kurze Reichsgeschichte)<sup>19</sup> ausgedrückt wurden, das 1943 zum einzigen zugelassenen Geschichtslehrbuch im Protektorat Böhmen und Mähren erklärt wurde. Das „Reich“ wurde zu einem Begriff, unter dessen Dach die gesamte Geschichte des mitteleuropäischen Raumes subsumiert wurde, wobei man das Reich zum Symbol der Ordnung, der ökonomischen Prosperität und der Kultur stilisierte. Demgegenüber erreichte die Entwicklung des minderwertigen tschechischen Elementes – als Träger des Chaos, des Zerfalls und der hoffnungslosen Revolte – seinen Höhepunkt im Jahre 1939, als das Protektorat Böhmen und Mähren gebildet wurde: „Die böhmischen Länder [...] kehrten in den Schoß des Reiches zurück, zu dem sie seit tausend Jahren gehörten.“<sup>20</sup> Die Trivialisierung und politische Instrumentalisierung des Reichsbegriffs konnte im tschechischen Zusammenhang wohl kaum weiter reichen.

Deutlich nationalistische Töne wurden aber nach 1945 auch von tschechischer Seite angeschlagen. Die Mehrheit der Autoren zielte zwar auf das Verhältnis des mittelalterlichen böhmischen Staates zum Reich<sup>21</sup>, aber der Rechtshistoriker Václav Vaněček thematisierte dieses Problem auch für die frühe Neuzeit. Sein Hochschullehrbuch „Dějiny státu a práva v Československu“ (Staats- und Rechtsgeschichte der Tschechoslowakei), das er im wesentlichen in den fünfziger Jahren erarbeitete und das bis Mitte der achtziger Jahre an juristischen und philosophischen Fakultäten benutzt wurde, schrieb Vaněček nicht nur unter dem Eindruck nationaler Emotionen, sondern auch

<sup>17</sup> Ebenda, Bd. 4, Reichenberg 1924, S. 209.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 207.

<sup>19</sup> ANONYM: Stručné dějiny říše [Kurze Reichsgeschichte], Praha 1943.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 76.

<sup>21</sup> Vgl. z.B. VÁCLAV VANĚČEK: Stát Přemyslovců a středověká „říše“ [Der Přemysliden-Staat und das mittelalterliche „Reich“], 2. Ausg. Praha 1946; VÁCLAV VOJTIŠEK: Universita Karlova – vždy ústav našeho státu a národa. Dobré zdání z 2. listopadu 1939 [Die Karls-Universität – zu jeder Zeit Institut unseres Staates und unserer Nation. Ein Gutachten vom 2. November 1939], Praha 1948.

unter starkem Einfluß der marxistischen Ideologie.<sup>22</sup> Er kehrte zu dem Begriff „Römisches Reich“ zurück, charakterisierte dieses aber unter Benutzung der Klassenkampftheorie in sozioökonomischer Hinsicht als ein „feudales Reich“.<sup>23</sup> Den Terminus des „Heiligen Römischen Reichs“ verband er für die Zeit seit dem 16. Jahrhundert mit der negative Assoziationen weckenden, in Anführungszeichen gesetzten Bezeichnung „deutscher Nation“.<sup>24</sup> Das frühneuzeitliche Reich schätzte er grundsätzlich ausschließlich negativ als „völlig überlebt“ ein, auf das sich der „ultrareaktionäre internationale Bund“, das heißt der Deutsche Bund, und danach auch Hitlers Drittes Reich berufen hätten.<sup>25</sup>

Zu Vaněčeks Konzeption gehörte selbstverständlich die Betonung der Souveränität des böhmischen Staates und seiner Unabhängigkeit vom Reich, wobei die böhmischen Herrscher in ihrem Kampf um Bewahrung der Unabhängigkeit „von den Massen des tschechischen Volkes unterstützt“ worden seien.<sup>26</sup> In diesem Zusammenhang wies der Autor die berühmte Erklärung Melchior Goldasts über die Lehnsabhängigkeit Böhmens vom Reich zurück.<sup>27</sup> Nach Vaněček hatte Goldast „ganze Jahrhunderte lang die europäische Öffentlichkeit desorientiert“.<sup>28</sup> Der marxistische Rechtshistoriker stützte sich in seiner Argumentation gegen Goldast auf die Autorität eines von dessen Zeitgenossen, des humanistischen Schriftstellers Pavel Stránský, der nur sieben Jahre nach Goldast sein Werk „Respublica Bohemiae“ (in der zweiten Auflage „Respublica Bojema“) herausgegeben hatte.<sup>29</sup> Stránský gehörte zwar zu den tschechischen Patrioten seiner Zeit, es ist aber interessant, daß er zurückhaltender formulierte als sein Nachfolger aus dem 20. Jahrhundert. Zwar war auch Stránský von der Freiheit und Selbständigkeit des böhmischen Staates überzeugt, er führte jedoch ganz sachlich die dagegen sprechenden Argumente seiner Widersacher auf. Seine Ansicht stützte er auf einen zielbewußten Vergleich mit anderen europäischen Staaten, wobei er behauptete,

<sup>22</sup> VÁCLAV VANĚČEK: *Dějiny státu a práva v Československu (Nástin)* [Staats- und Rechtsgeschichte der Tschechoslowakei (Ein Abriss)], Praha 1961; DERS.: *Dějiny státu a práva v Československu* [Staats- und Rechtsgeschichte der Tschechoslowakei], Praha 1964; weiter zitiert die 2., überarb. Aufl. Praha 1970; später noch die 3. Aufl. Praha 1976.

<sup>23</sup> DERS.: *Dějiny státu a práva v Československu* [1970] (wie Anm. 22), S. 233, 516.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 233.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 236.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>27</sup> MELCHIOR GOLDAST: *Commentarii de regni Bohemiae, incorporatarumque provinciarum iuribus ac privilegiis, nec non de hereditaria successione regiae Bohemorum familiae, in libros VI divisi, Francofurti ad Moenum 1627*; Reedition: *Cura atque studio Johannis Hermanni Schminckii, tom. I-II, Francofurti ad Moenum 1719.*

<sup>28</sup> VANĚČEK (wie Anm. 22), S. 233.

<sup>29</sup> PAULUS STRANSKY: *Respublica Bohemiae, Leiden 1634*; 2. Aufl.: *Respublica Bojema, Leiden 1643*; zitiert nach: *Respublica Bojema, Amstelaedami 1713.*

daß sich die staatsrechtliche Stellung Böhmens von den Beziehungen Dänemarks, Ungarns und Polens zum Reich nicht bedeutend unterschieden habe.<sup>30</sup>

Während die Historiker auf das Verhältnis des böhmischen Staates zum frühnezeitlichen Heiligen Römischen Reich nur gelegentlich am Rande ansonsten thematisch anders ausgerichteter Arbeiten zu sprechen kamen<sup>31</sup>, setzte in rechtsgeschichtlichen Untersuchungen zu dieser Thematik bereits eine Wende ein. Schon in den ausgehenden 1980er Jahren wandte sich die Rechtsgeschichte dank ihres führenden Vertreters Karel Malý von einseitigen Wertungen dieser lockeren mitteleuropäischen Gemeinschaft ab. Das mittelalterliche und frühnezeitliche „Römische Reich“ interpretierte Malý als ein „fiktives Gebilde“ (in älterer Zeit auch als „weltliche Organisation aller christlichen Staaten“), dessen Verhältnis zum böhmischen Staat den Charakter einer internationalen Beziehung aufwies und das gegenüber dem böhmischen Staat keinerlei Ansprüche geltend machte und die souveräne Stellung der böhmischen Herrscher in keiner Weise in Zweifel zog.<sup>32</sup> Auch die sog. Readmission von 1708, also die erneute Aufnahme des böhmischen Königs in das Kurfürstenkollegium, bezeichnete Malý als reines Instrument der habsburgischen Politik zur Absicherung der Ansprüche auf die Kaiserkrone.<sup>33</sup>

Am Ausgang des 20. Jahrhunderts, und zwar noch vor der Änderung des politischen Systems und der Neuausrichtung der außenpolitischen Orientierung des Staates Ende 1989, verschwanden die nationalen oder ideologisch

<sup>30</sup> Ebenda, S. 148.

<sup>31</sup> JOSEF JANÁČEK: *České dějiny. Doba předbělohorská* [Tschechische Geschichte. Die Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg], Bd. 1/1-2: 1526-1547, Prag 1968-1984; JAROSLAV PÁNEK: *Zápas o vedení české stavovské obce v polovině 16. století* (Knižata z Plavna a Vilém z Rožmberka 1547-1556) [Der Kampf um die Führung der böhmischen Ständegemeinde in der Mitte des 16. Jh.s (Die Herren von Plauen und Wilhelm von Rosenberg 1547-1556)], in: *Československý časopis historický* 31 (1983), S. 855-884; DERS.: *Politický systém předbělohorského českého státu* [Das politische System des böhmischen Staates in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], in: *Folia Historica Bohemica* 11 (1987), S. 41-101; DERS.: *Das Ständewesen und die Gesellschaft in den böhmischen Ländern in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1526-1620)*, in: *Historica. Les sciences historiques en Tchécoslovaquie* 25 (1985), S. 73-120; DERS.: *Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft (1526-1620)*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 97 (1989), S. 53-82; DERS.: *The Religious Question and the Political System of Bohemia before and after the Battle of the White Mountain*, in: *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, hrsg. von ROBERT J. W. EVANS und TREVOR V. THOMAS, London 1991, S. 129-148.

<sup>32</sup> KAREL MALÝ, FLORIÁN SIVÁK: *Dějiny státu a práva v Československu* [Geschichte von Staat und Recht in der Tschechoslowakei], Bd. 1, Praha 1988, S. 57; diese Ausführungen wurden in die Synthese übernommen: KAREL MALÝ u.a.: *Dějiny českého a československého práva do roku 1945* [Geschichte des tschechischen und des tschechoslowakischen Rechts bis zum Jahre 1945], Praha 1997, S. 35.

<sup>33</sup> MALÝ, SIVÁK (wie Anm. 32), S. 128; MALÝ (wie Anm. 32), S. 253 f.

bedingten Abwertungen des Heiligen Römischen Reiches aus den wissenschaftlichen Arbeiten tschechischer Historiker ebenso wie die politisch motivierten Verknüpfungen mit dem „Zweiten“ und dem „Dritten“ Reich. Diese Wende in der tschechischen Historiographie kann als das Ende des Versuchs gedeutet werden, einen direkten Zusammenhang zwischen den politischen Interessen auf der einen und der Interpretation der älteren mitteleuropäischen Geschichte auf der anderen Seite herzustellen. Die Forschungen zur frühen Neuzeit nahmen nun eine neutrale Position gegenüber dem Heiligen Römischen Reich ein und verzichteten auf das Bestreben, hier eine Kontinuität tschechischer Staatlichkeit in den Vordergrund zu rücken. Von innen heraus entledigte sich die tschechische Historiographie so einer Fessel der Vergangenheit und schuf sich Raum für eine möglichst unvoreingenommene Erforschung der Geschichte der internationalen rechtlichen und zwischenstaatlichen Strukturen Mitteleuropas. Bislang vermochte die tschechische Geschichtsforschung jedoch noch nicht, diesen Raum mit neuen Erkenntnissen zu füllen.

\* \* \*

Das fast eineinhalb Jahrhunderte anhaltende Schwanken und die Unsicherheiten in der Formulierung des Verhältnisses zum Heiligen Römischen Reich und in der Bewertung dieses Verhältnisses belegt besonders anschaulich jene Art von Fachliteratur, von der man gemeinhin die möglichst präzise Klärung einer Begrifflichkeit erwartet, das heißt die enzyklopädische Produktion. Auch wenn die der Geschichte Mitteleuropas (des Reiches, Deutschlands und der Nachbarländer) in tschechischen enzyklopädischen Lexika gewidmeten Beiträge häufig ohne Autorenangabe blieben, so darf aus der Analyse der Texte die Schlußfolgerung gezogen werden, daß diese ausnahmslos von professionellen Historikern verfaßt wurden. Wenngleich die Verfasser enzyklopädischer Stichworte gleicher Orientierung sich jeweils aufeinander bezogen und Angaben aus älteren Enzyklopädien in neuere Stichworte übernahmen, so legen die Texte im Kern Zeugnis von der allgemeinen, zur jeweiligen Zeit vorherrschenden bzw. offiziellen Ansicht zu unserem Thema ab. Im Hinblick auf den Terminus „Heiliges Römisches Reich“ lassen sich in den tschechischen Enzyklopädien, die zwischen 1860 und 2001 erschienen, partielle Züge einer Kontinuität, gleichzeitig aber auch von Veränderungen erkennen, die in der Regel jeweils die aktuelle politische Situation widerspiegeln.

Die erste wissenschaftlich konzipierte Enzyklopädie in tschechischer Sprache – „Riegers Enzyklopädisches Wörterbuch“ (Riegrův Slovník naučný) aus den Jahren 1860-1874 – nahm bezüglich der Reichsproblematik einen durchaus instruktiven Standpunkt ein, der sich durch das Bemühen um Objektivität auszeichnet. Die deutsche Geschichte wurde gewissermaßen aus der Vogelperspektive präsentiert, wobei der zu dieser Zeit wachsende deutsch-tschechische Antagonismus noch keine herausgehobene Rolle spielte. Das Heilige Römische Reich wurde – retrospektiv aus dem Jahre 1866 – ohne Zögern als

„Deutsches Reich“ bezeichnet, in dem sich jedoch in der frühen Neuzeit die kaiserliche Gewalt bei der Verteidigung der deutschen Interessen nicht ausreichend durchzusetzen vermochte, und auch beim Untergang im Jahre 1806 wurde dieser Bund als „mächtiges und berühmtes Deutsches Reich“ umschrieben.<sup>34</sup> Die Charakterisierung des Reiches und der Deutschen fußte auf einer hohen Wertschätzung der deutschen Kultur<sup>35</sup> und spiegelte die keineswegs auf Konfrontation ausgehende tschechische Haltung gegenüber den deutschen Nachbarn in der Zeit vor dem Ausbruch des preußisch-österreichischen und des deutsch-französischen Krieges wider.

Das positive Verhältnis zu Deutschland verhinderte freilich nicht eine Abgrenzung Böhmens gegenüber dem Heiligen Römischen Reich bzw. dem „ehemaligen deutschen Kaisertum“ in dem langen Zeitraum zwischen dem Mittelalter und dem Jahre 1866. Die Interpretation der Divergenz Böhmens vom Reich ging von der Tatsache aus, daß „sich der Begriff Reich auf die süddeutschen Länder zwischen Böhmerwald und Rhein begrenzte“ und daher „die vom Reich sprechenden Tschechen stets diese westlichen Länder meinten und ähnlich die Deutschen in den altösterreichischen Ländern vom Reich als einem fremden Land sprachen, womit die Bayern, Franken und Schwaben gemeint waren, wenngleich die altösterreichischen Länder doch ebenfalls zum Deutschen Reich zählten, indem sie einen von dessen Reichskreisen bildeten“.<sup>36</sup>

Diese bezeichnenden Worte Josef Kalouseks stammen aus dem Jahre 1868, also aus einer Zeit, in der zu den früheren Erfahrungen mit Versuchen einer großdeutschen Einigung in der Revolution 1848 die frisch gewonnene Erfahrung mit der preußischen Expansion trat und als in das Zentrum der tschechischen Politik das Bemühen rückte, die eigenen staatsrechtlichen Ansprüche im Rahmen der österreichischen und schließlich der österreichisch-ungarischen Monarchie durchzusetzen. Das gedankliche Abrücken von einer hohen Wertschätzung der Deutschen hin zu einem prinzipiellen Gegensatz, wie sie im Riegerschen Enzyklopädischen Wörterbuch 1866-1868 faßbar wird, deutet darauf hin, daß die Interpretation des tschechischen Verhältnisses zum Heiligen Römischen Reich unter dem sichtbaren Einfluß der aktuellen politischen Entwicklung an Dynamik gewann.<sup>37</sup>

„Ottos Enzyklopädisches Wörterbuch“ (*Ottův slovník naučný*), eine erheblich umfangreicher angelegte Enzyklopädie, die in den Jahren 1888-1908 erschien, wich insofern von der Neutralität ihres Vorläufers ab, als es eindeu-

<sup>34</sup> *Slovník naučný* [Enzyklopädisches Wörterbuch], Redakteur FRANTIŠEK LADISLAV RIEGER, Bd. 5, Praha 1866, S. 715-720 (die Zitate auf den Seiten 715, 718 und 720).

<sup>35</sup> „Das deutsche Volk, ein mächtiger Zweig des germanischen Stammes, der inmitten Europas zwischen dem romanischen und dem slawischen Stamm siedelt, nimmt unter den Kulturvölkern einen der vordersten Plätze ein.“ Ebenda, Bd. 6, S. 722.

<sup>36</sup> Ebenda, Bd. 7, Praha 1868, S. 529.

<sup>37</sup> Zur allgemein veränderten Situation vgl. JAN KŘEN: *Konfliktní společenství. Češi a Němci 1780-1918* [Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780-1918], Praha 1990, S. 165-173 (deutsch: Die Konfliktgemeinschaft, München 1996).

tig ein kritisches Bild des Heiligen Römischen Reiches vermittelte. Der Terminus selbst wurde hier in einem versteckten Abrücken gegenüber dessen Doppeldeutigkeit interpretiert: „Zuweilen [d.h. ehemals] verstand man unter diesem Begriff vor allem das römisch-deutsche Reich, nunmehr wird darunter häufig – als Rudiment älterer Auffassungen und unter dem Einfluß der neuen Verhältnisse – das neue Deutschland begriffen.“<sup>38</sup> In einem grundlegenden Artikel zur deutschen Geschichte, den der Historiker František Hýbl verfaßte, wurde das römisch-deutsche Reich für die gesamte Dauer seiner Existenz (962-1806) synonym mit den Begriffen „Deutschland“, „Deutsches Reich“ oder „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ beschrieben<sup>39</sup> und in einen historischen Gegensatz zu seinen östlichen Nachbarn gestellt, besonders am Ausgang des Mittelalters, als „im Osten die benachbarten Reiche Böhmen, Ungarn und Polen zu bedeutenden Mächten aufstiegen, während sich die Stärke Deutschlands in zahlreichen kleineren Zwistigkeiten und territorialen Streitigkeiten zersplitterte und so dessen Gewicht nach außen sinken ließ“.<sup>40</sup> Die gesamte frühe Neuzeit erscheint in Hýbls Interpretation – bis auf kleinere Ausnahmen – als Zeit eines „tiefen Verfalls“, eines „völligen Auseinanderbrechens“, einer „schwerfälligen Organisation“, einer „kleinlichen Nachäfferei des französischen Vorbilds“ und als „großes finanzielles Elend“. Im 18. Jahrhundert besaß das „Deutsche Reich als Ganzes weder Macht noch Gewicht“, kurz, „Deutschland befand sich politisch, wirtschaftlich, aber auch moralisch in einer Misere“.<sup>41</sup> Wenngleich auch Hýbl einräumte, daß die Zeit der Aufklärung zu einem Aufstieg Preußens, zu einer kulturellen Wiederbelebung und zudem zu einer Überwindung „vieler Mißstände“ führte<sup>42</sup>, so überwog doch eindeutig ein negatives Gesamtbild der Reichsgeschichte. Das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ hatte sich lange vor seinem Untergang im Jahre 1806 „bereits überlebt“.<sup>43</sup>

Der mit emotionalen Bildern gefüllte Text über den deutschen Niedergang präsentierte das Reich als ein heterogenes Gebilde, geprägt von Chaos und Zerfall, das allein schon durch seine ethnische (sprachliche) Abgrenzung kaum etwas gemein hatte mit den Staaten der slawischen Nachbarn. Die Schöpfer der Enzyklopädie verspürten nicht das Bedürfnis, nach den Ursachen der Tatsache zu suchen, daß der vermeintlich machtlose Bund es immerhin verstanden hatte, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortzubestehen. Vor ihren geistigen Augen tat sich eine andere Frage auf, nämlich: Was durfte vom damaligen, durch die Hohenzollern geeinten Deutschland

<sup>38</sup> Ottův slovník naučný. Ilustrovaná encyklopedie obecných vědomostí [Ottos Enzyklopädisches Wörterbuch. Illustrierte Enzyklopädie des Allgemeinwissens], Bd. 21, Praha 1904, S. 822.

<sup>39</sup> Ebenda, Bd. 18, Praha 1902, S. 157-166.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 161.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 163.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 164.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 165.

erwartet werden? Diese Frage beantwortete ein anderer Autor der Enzyklopädie – der Publizist und Experte für politische Zeitgeschichte Adolf Srb. Bei seiner Analyse der Regierung Wilhelms II. gelangte er zu der Ansicht, daß deren Ziel darin bestehe, die „kaiserlichen Wünsche zu erfüllen, damit das Deutsche Reich in der Weltpolitik die dominierende Kraft werde“. Srbs abschließendes Urteil über die drohende Gefahr des Wilhelminischen Imperialismus ließ die Gegner der neuen Großmacht jedoch hoffen: „Im Inneren weist das Deutsche Reich bei weitem nicht jene Festigkeit auf, von der seine Gründer einst geträumt hatten: Auf allen Seiten zeigt sich Unzufriedenheit mit den herrschenden Verhältnissen.“<sup>44</sup>

Unwillkürlich deckte Adolf Srb den Schlüssel für seine und Hýbls Interpretation der Geschichte des Reiches auf. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts betrachteten die tschechischen Autoren bedeutender enzyklopädischer Beiträge die gesamte deutsche Geschichte unter dem Blickwinkel von Befürchtungen vor einer imperialen Politik des „Zweiten Reiches“, und diese Vorstellungen fanden ihren Niederschlag in der historischen Bewertung des Heiligen Römischen Reiches. Ihren Lesern präsentierten die Autoren dieses Reich als ein den Tschechen fremdes Gebilde, das aus Sicht der europäischen Entwicklung anachronistisch und im Grunde genommen unerwünscht sei. Die wahren und die vermeintlichen Mängel des frühneuzeitlichen Reiches wie des Wilhelminischen Deutschland verknüpften sie dabei derart stark miteinander, daß sie nicht zu einer ausgewogenen Sicht auf die komplizierte Entwicklung des alten Reichsverbandes zu gelangen vermochten. Damit nahmen sie die für die Autoren mehrerer nachfolgender tschechischer Enzyklopädien charakteristischen Ansichten und Auffassungen vorweg.

An die bedeutendste und umfangreichste tschechische Enzyklopädie knüpfte programmatisch „Ottos Enzyklopädisches Wörterbuch der neuen Zeit“ (Ottův slovník naučný nové doby) in den Jahren 1930-1943 an, das ein herausragendes wissenschaftliches Niveau erreichte, sich aber freilich ausschließlich auf die Ergänzung des vorangegangenen gleichnamigen enzyklopädischen Werkes um jene neuen Erkenntnisse beschränkte, die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zutage gefördert worden waren. Die Problematik Deutschlands und des Reiches erwies sich jedoch als derart gewichtig, daß sie auch in der Enzyklopädie der allerneuesten Geschichte ihren Niederschlag fand und – nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und dem damals aktuellen Aufstieg des Nationalsozialismus – bereits in der Mitte der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts unter dem Blickwinkel der „alten Tradition [deutscher] imperialistischer Politik“ bewertet wurde.<sup>45</sup> Die Entstehung des Dritten Reiches führte zu einer Neubewertung des Reichsgedankens und insbesondere des Heiligen Römischen Reiches, die Josef Kliment, ein Kenner der Rechts- und Verfassungsgeschichte, darbot. Seiner Auffassung nach hatte

<sup>44</sup> Ebenda, S. 170.

<sup>45</sup> Ottův slovník naučný nové doby [Ottos Enzyklopädisches Wörterbuch der neuen Zeit], Bd. 4/1, Praha 1936, S. 512.

in der europäischen Geschichte lange Zeit die Idee von einer einheitlichen Herrschaft über das Christentum mit dem Prinzip selbständiger Staaten gestritten. Das frühneuzeitliche „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ bedeutete lediglich dem Titel nach die Existenz eines einheitlichen Imperiums „in deutschen Händen“, während die europäischen Rechtsverhältnisse in Wahrheit auf die Existenz unabhängiger Staaten ausgerichtet waren. Dies galt auch für den „historischen tschechischen Staat, der ein wichtiger Bestandteil des Römischen Weltreiches und keineswegs nur Deutschlands allein war“. Gerade dem tschechischen Milieu entstammte nach Kliments Auffassung der „erste Durchbruch weg vom Gedanken einer Weltherrschaft“, als im ausgehenden Mittelalter Georg von Podiebrad den Versuch unternahm, Europa „auf der Grundlage einander gleichberechtigter Staaten“ zu ordnen. Mit den Augen der Bewohner der Tschechoslowakei, die sich durch die Weltherrschaftspläne Hitlers bedroht sahen, blickte Kliment auf das frühneuzeitliche Reich wie auf den äußeren Rahmen des angespannten tschechisch-deutschen Zusammenlebens und verkündete in seinem abschließenden Urteil bezeichnenderweise – und zwar in direkter Anknüpfung an die Prognose von Adolf Srb –, daß die durch das Heilige Römische Reich verkörperte „Weltherrschaft, auch wenn sie einfach aussehe, auf der Welt sich aber dennoch so noch nicht bewährt habe“.<sup>46</sup>

Andere Enzyklopädien der Zwischenkriegszeit gelangten nicht zu derart durchdachten Standpunkten, wenngleich auch sie das Heilige Römische Reich durch das Brennglas der politischen Verhältnisse ihrer Zeit beurteilten. „Masaryks Enzyklopädisches Wörterbuch“ (*Masarykův slovník naučný*) aus den Jahren 1927-1933 nahm im Hinblick auf die Begriffsgeschichte einen verschwommenen Standpunkt ein, wenn es den Terminus „Reich“ mit einem beliebigen Staat gleichsetzte, als Exempel jedoch das „einstige römisch-deutsche Reich und dementsprechend auch das spätere Deutschland“ anführte.<sup>47</sup> Die ahistorische Gleichsetzung von „Reich“ und „Deutschland“ ermöglichte es, die Geschichte dieses Raumes in überwiegend dunklen Farben darzustellen. „Deutschland war lediglich ein Konglomerat von Ländern und Kleinstaaten“, in der frühen Neuzeit politisch machtlos, kulturell unbedeutend und abhängig von französischen Einflüssen, es blieb ein territoriales Sammelurium, das zum einen durch die napoleonische Expansion, zum anderen durch das militaristische Preußen vernichtet wurde.<sup>48</sup> Die Interpretation glich also der in Ottos Enzyklopädischem Wörterbuch, war aber zudem durch aktuelle Erfahrungen und Interessen geprägt. Insbesondere zeigte sich hier die Projektion der tschechischen Sicht auf die Ordnung Europas im Sinne des

<sup>46</sup> Ebenda, Bd. 5/1, Praha 1938, S. 652.

<sup>47</sup> *Masarykův slovník naučný*. Lidová encyklopedie všeobecných vědomostí [Masaryks Enzyklopädisches Wörterbuch. Eine Volksencyklopädie des Allgemeinwissens], Bd. 6, Praha 1932, S. 409.

<sup>48</sup> Ebenda, Bd. 5, Prag 1931, S. 119 f.

Versailler Systems, partiell verstärkt durch den verdeckten Wunsch nach einer politischen Schwächung des großen westlichen Nachbarn.

Für das „Neue Große Illustrierte Enzyklopädische Wörterbuch“ (Nový velký ilustrovaný slovník naučný) aus den Jahren 1929-1932 stellte der Begriff „Reich“ lediglich einen „großen Staat“ (wie z.B. das antike Römische Reich) ohne jegliche Bindung an das römisch-deutsche Reich dar<sup>49</sup>, dem die Autoren der Enzyklopädie im übrigen in keiner Weise besondere Aufmerksamkeit schenkten. Dagegen bezogen sie – in der Phase der noch stabilen tschechisch-deutschen Beziehungen vor dem Machtantritt Adolf Hitlers – die Geschichte des Reiches ohne weitere Begründung in die Darstellung der Geschichte Deutschlands ein. Die Verknüpfung der Begriffe „römisch“, „Franken“- , „Ostfranken“- , „Reichs“- und „deutsch“ wurde umspannt durch eine ahistorische Zusammenfassung aller Repräsentanten der Herrschaft über ein großes Konglomerat mitteleuropäischer Territorien von Karl dem Großen bis Wilhelm II. (selbstverständlich einschließlich der Kaiser aus dem Hause Habsburg), d.h. der „deutschen Könige und Kaiser“.<sup>50</sup> Das frühneuzeitliche Reich erschien jedoch als Anachronismus, da „die kaiserliche Gewalt allein nur mehr in Österreich lebendig“ und „der staatliche Gedanke dem Reich völlig abhanden gekommen“ waren. Das begriffliche Chaos wurde zudem noch durch die übliche Interpretation der Ereignisse des Jahres 1806 gesteigert, durch die Feststellung, daß das „römische Reich und dessen Kaisertum untergegangen“ seien.<sup>51</sup>

Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts – bezeichnenderweise in einer Zeit angespannter Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland und während der sog. Münchener Krise – legte das „Enzyklopädische Comenius-Wörterbuch“ (Komenského slovník naučný) 1937-1938 eine extreme Unsicherheit an den Tag, indem man dem Heiligen Römischen Reich und sogar Deutschland selbst keine eigenständige Aufmerksamkeit schenkte, während man die „Aufzählung der römischen Könige und Kaiser von 911-1835“ völlig unlogisch in den Rahmen des relativ umfangreichen Stichworts zum antiken Römischen Reich eingliederte.<sup>52</sup> Damals dominierte gegenüber dem Hang zu einer ausgeprägt tschechischen, zweifellos von den eigenen Interessen bedingten Interpretation der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches die Furcht vor den Folgen jeglicher Darstellung deutscher Geschichte. Es begann eine Phase der Hegemonie Deutschlands über Mittel-

<sup>49</sup> Nový velký ilustrovaný slovník naučný [Neues Großes Illustriertes Enzyklopädisches Wörterbuch], Bd. 16, Praha 1932, S. 80.

<sup>50</sup> Ebenda, Bd. 13, Prag 1931, S. 281 f.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 282.

<sup>52</sup> Komenského slovník naučný [Enzyklopädisches Comenius-Wörterbuch], Bd. 9, Praha 1938, S. 483-487 (die Auflistung der Herrscher auf den Seiten 484-486 verfaßte František Hrubý); vgl. zudem Bd. 8, Praha 1938, S. 239-244.

europa und damit auch einer einseitigen, deutsch-national verstandenen Interpretation der Reichsgeschichte.<sup>53</sup>

Die Nachkriegszeit verhinderte die Arbeiten an neuen Enzyklopädien, da kein in sich geschlossenes umfangreiches Nachschlagewerk den Anforderungen der vulgär-marxistischen Propaganda zu entsprechen vermochte. Erst unter den ein wenig freieren Bedingungen der 1960er Jahre bot sich die Möglichkeit, 1962-1967 ein „Enzyklopädisches Handwörterbuch“ (Příruční slovník naučný) herauszugeben, das freilich weder im Hinblick auf seinen Umfang noch seinen Inhalt das hohe Niveau des tschechischen enzyklopädischen Schaffens der Zeit um 1900 erreichte. Dennoch erfuhren in diesem Handwörterbuch im Vergleich zu den in der Zwischenkriegszeit erschienenen Enzyklopädien die deutsche und die Reichsproblematik eine ausgewogenere Darstellung. Vor allem findet sich hier eine klare Definition des „Heiligen Römischen Reiches (deutscher Nation)“ als Ensemble ethnisch deutscher und zugleich einiger nichtdeutscher Territorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, und der Reichsbegriff wird klar vom „Deutschen Reich“ abgekoppelt, das als einheitliches staatliches Gebilde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden sei.<sup>54</sup> Damit setzte eine gewichtige Verlagerung unter dem Aspekt der zeitlichen und qualitativen Abgrenzung des 900 Jahre alten Reiches auf der einen und dem deutschen Staat der modernen Zeit auf der anderen Seite ein. Dennoch gelang es nicht, die bohemistische Seite des Problems deutlich zu machen: Auf der einen Seite „gehörte der böhmische Staat zum Verband christlicher Staaten, die als Heiliges Römisches Reich bezeichnet wurden“, wobei dieser Verband als „Territorium des frühfeudalen Deutschlands und Italiens“<sup>55</sup> interpretiert wird, auf der anderen Seite jedoch „bewahrte er sich seine Souveränität und verkörperte zu keinem Zeitpunkt ein Reichslehen“.<sup>56</sup> Das Verhältnis zwischen beiden Schlüsselbegriffen – „Reich“ und „Deutschland“ – blieb auch weiterhin ungeklärt.

Einen eigenartigen Weg hin zu einer begrifflichen Klärung beschrift das „Illustrierte Enzyklopädische Wörterbuch“ (Ilustrovaný encyklopedický slovník) der Jahre 1980-1982, das den Terminus „römisch-deutsches Reich“ als Äquivalent für das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“ verwendete. Es charakterisierte dieses Reich – insbesondere in dessen Anfängen – als „In-

<sup>53</sup> Es deutet vieles darauf hin, daß die Endredaktion dieses Bandes der Enzyklopädie erst nach dem Münchener Abkommen zustande kam und daß unter den damaligen äußerst unsicheren politischen Verhältnissen ein Stichwort zur deutschen Geschichte ausgelassen wurde; dies würde das äußerst widersinnige Verhältnis des Enzyklopädischen Comenius-Wörterbuches zu dieser Thematik erklären. Eine Beantwortung dieser Frage würde jedoch eine eigenständige Untersuchung erfordern und den Rahmen des vorliegenden Beitrages sprengen.

<sup>54</sup> Příruční slovník naučný [Enzyklopädisches Handwörterbuch], Bd. 3, Praha 1966, S. 306.

<sup>55</sup> Ebenda, Bd. 4, Praha 1967, S. 317; eine Karte „Deutschland in der Zeit der Staufer“ ebenda, Bd. 3, S. 309.

<sup>56</sup> Ebenda, Bd. 4, S. 317.

strument der Expansion der deutschen Feudalherren“; gegenüber dem 15 Jahre älteren Handwörterbuch betonte das Illustrierte Enzyklopädische Wörterbuch die größere Bedeutung der mittelalterlichen Lehnverbände: „Die Lehnshoheit des Kaisers mußten im 10.-12. Jahrhundert vorübergehend auch andere souveräne Staaten (Ungarn, Polen) anerkennen.“ Daraus geht hervor, daß auch Böhmen sich in einer ähnlichen Situation befand, da die „römisch-deutschen Kaiser [...] die faktische Souveränität des böhmischen Staates mehrfach zu brechen versuchten“. Die gesamte Interpretation betraf zwar das Mittelalter, schränkte jedoch zugleich die Rolle des Reiches im Verhältnis zum böhmischen Staat in der frühen Neuzeit ein: Mit einem verbalen Seiltanz wurden gleichsam Eingriffe des expansiven Reiches vor Ausstellung der Goldenen Bullen der Jahre 1212 und 1356 eingeräumt, für den gesamten nachfolgenden Zeitraum sprach man der prestigeträchtigen kaiserlichen Würde der Herrscher, die zumeist auch den böhmischen Königstitel führten, jedoch lediglich eine formale Bedeutung zu.<sup>57</sup>

Im Verlaufe der 1980er Jahre läßt sich eine Versachlichung der Forschungsmeinungen derjenigen tschechischen Historiker registrieren, die sich an der Konzeption von Enzyklopädien beteiligten und die in ihren Formulierungen, auch wenn diese durch die obligatorische marxistische Terminologie bestimmt blieben, zumindest eine partielle Orientierung an der internationalen Literatur erkennen ließen. Die „Kleine Tschechoslowakische Enzyklopädie“ (Malá československá encyklopedie, 1984-1987) beschrieb das römisch-deutsche Reich als ein „völkerübergreifendes feudales Konglomerat von Ländern, die die symbolische Oberhoheit des römischen Kaisers anerkannten“, und zugleich im engeren Sinne auch als „mittelalterliches Deutschland“. Eine gewisse Neigung zu einem Bohemozentrismus zeigte sich in der These, daß es „zu der letzten Festigung des römisch-deutschen Reiches erst im Ergebnis der Personalunion mit dem böhmischen Staat unter Karl IV. kam“, doch charakterisiert diese Beschreibung das Verhältnis des böhmischen Staates zum Reich als personengebundene Lehnbindung, die ausschließlich auf den Ämtern und Würden des böhmischen Königs als des Reiches Erzschenk und als Kurfürst basierten.<sup>59</sup>

Die in den 1990er Jahren herausgebrachten Enzyklopädien konnten zwar den terminologischen Ballast der zurückliegenden Jahrzehnte abwerfen, brachten jedoch in sachlicher Hinsicht kaum Neues. Die „Allgemeine Enzyklopädie in vier Bänden“ (Všeobecná encyklopedie ve čtyřech svazcích) aus den Jahren 1996-1998 und daran anschließend die erweiterte „Allgemeine Enzyklopädie in acht Bänden“ (Všeobecná encyklopedie v osmi svazcích) von 1999 wiederholten im Grunde genommen lediglich die Angaben der

<sup>57</sup> Ilustrovaný encyklopedický slovník [Illustriertes Enzyklopädisches Wörterbuch], Bd. 3, Praha 1982, S. 195.

<sup>58</sup> Malá československá encyklopedie [Kleine Tschechoslowakische Enzyklopädie], Bd. 5, Praha 1987, S. 474.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 475.

Kleinen Tschechoslowakischen Enzyklopädie; sie ergänzten diese um eine Korrektur in der Definition des römisch-deutschen Reiches als „mittelalterliches deutsches Kaisertum, das die Territorien des heutigen Deutschland, die böhmischen Länder, die Schweiz und die Beneluxstaaten umfaßte“, ohne jedoch die spezifische Stellung des böhmischen Staates im Verhältnis zum Reich zu unterstreichen.<sup>60</sup>

Eine Bereicherung der enzyklopädischen Produktion stellte das Fachlexikon der deutschen Geschichte dar, das im Jahre 2000 ein Dreigespann von Historikern herausbrachte – der Mediävist Vratislav Vaníček, der Frühneuzeitler Antonín Kostlán und die Expertin für Zeitgeschichte Dagmar Moravcová. Kenntnisreich beschrieben die Autoren das Reich als Konglomerat von Territorien, das im Verhältnis zu Böhmen keinerlei staatsbildende Züge aufgewiesen habe, sondern nur in konkreten militärischen Konflikten oder politischen Bündnissen tätig geworden sei; in der frühen Neuzeit seien die böhmischen Länder dann überhaupt nicht mehr in das Reichsgebiet eingegliedert gewesen. Die drei Autoren der Enzyklopädie benutzen als gleichberechtigte Termini „Reich“, „römisch-deutsches Reich“ und „Heiliges Römisches Reich“, was einer wertneutralen Verwendung dieser Begriffe in der gegenwärtigen tschechischen Literatur entspricht.<sup>61</sup>

Der Beginn des 21. Jahrhunderts brachte die „Allgemeine Enzyklopädie des Universums“ (Všeobecná encyklopedie Universum; 2000-2001) hervor, die im Grunde genommen eine wesentlich ergänzte tschechische Version der deutschen Vorlage (Bertelsmann Lexikon) darstellt. Interesse verdient, daß dieses ursprünglich deutsche Lexikon dem „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ bzw. dem „römisch-deutschen Reich“ nur ein knappes terminologisches Stichwort widmet, im Vergleich zu den tschechischen Enzyklopädien detailliertere geschichtliche Ereignisse fehlen und man sich jeglicher Wertung enthält.<sup>62</sup> Der Weg von einer staatsrechtliche und nationale Interessen verteidigenden Argumentation hin zu einem nüchternen Feststellen historischer Fakten findet hier seinen markantesten Ausdruck.

Die Erforschung der deutschen Geschichte der frühen Neuzeit gehörte zu keinem Zeitpunkt zu den von der tschechischen Geschichtsforschung besonders intensiv bearbeiteten Themen. Aus diesem Grunde fand die Problematik des Heiligen Römischen Reiches nur äußerst sporadisch, sozusagen nur als

<sup>60</sup> Všeobecná encyklopedie ve čtyřech svazcích [Allgemeine Enzyklopädie in vier Bänden], Bd. 4, Praha 1998, S. 25.

<sup>61</sup> ANTONÍN KOSTLÁN, DAGMAR MORAVCOVÁ, VRATISLAV VANÍČEK: Encyklopedie dějin Německa [Enzyklopädie der deutschen Geschichte], Praha 2000; für die hier interessierende Problematik sind in dieser Publikation von besonderer Bedeutung die Beiträge: Česko-německé vztahy a římskoněmecká říše [Die böhmisch-deutschen Beziehungen und das römisch-deutsche Reich], S. 121-130, und Říše [Das Reich], S. 346-351.

<sup>62</sup> Všeobecná encyklopedie Universum [Allgemeine Enzyklopädie Universum], Bd. 9, Praha 2001, S. 201; die grundlegenden faktographischen Angaben zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches finden sich in dem Stichwort „Německé dějiny [Deutsche Geschichte]“, ebenda, Bd. 6, Praha 2001; für die frühe Neuzeit vgl. S. 376-380.

Nebeneffekt des Interesses an tschechischer Geschichte, Eingang in die Arbeiten einheimischer Historiker. Dieses Defizit vermochte auch die enzyklopädische Produktion nicht auszufüllen, zumal diese in noch wesentlich stärkerem Maße als die eigentliche Historiographie unter dem Druck der jeweils aktuellen Politik stand. Die ethnisch-nationalen Spannungen zwischen den Tschechen und den böhmisch-mährischen Deutschen, die Auseinandersetzungen um die Anerkennung des Staatsrechtes der Länder der Böhmisches Krone in der Habsburgermonarchie, die Ängste vor deutschen Expansionsbestrebungen, die nationalsozialistische Besatzungspolitik sowie die Abgrenzung des tschechischen Staates bzw. der Tschechoslowakei gegenüber dem westlichen Nachbarn – alle diese Umstände prägten die Urteile tschechischer Historiker wesentlich, sobald sie sich zum Charakter des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches sowie zu dessen Beziehungen zum böhmischen Staat äußerten. Die einzelnen Autoren gelangten dabei zu unterschiedlichen Bewertungen, in den meisten Fällen jedoch wurde ihr Urteil durch die jeweils aktuelle politische Situation bestimmt, ohne daß die Historiker das frühneuzeitliche Reich lediglich als Tatbestand angesehen hätten, der längst der Geschichte angehörte.

Am Ausgang des 20. Jahrhunderts befreite sich die tschechische Historiographie von den Fesseln einer politisch instrumentalisierten Wertung des Heiligen Römischen Reiches. Ohne Zweifel wirkte sich hier die bereits lange Zeit stabile Nachbarschaft positiv aus, unabhängig davon, ob es sich um die bis 1989 bestehenden beiden deutschen Staaten oder im Anschluß um das wiedervereinte Deutschland handelte. Mindestens zwei Generationen tschechischer Historiker haben keinen Krieg erlebt, und der deutsch-tschechische Konflikt begann im historischen Bewußtsein der Tschechen – auch unter dem Einfluß der sowjetischen Okkupation der Jahre 1968-1989 – in den Hintergrund zu treten. Der Weg zu einer Entpolitisierung dieser Thematik wurde zudem durch den sich intensivierenden wissenschaftlichen Austausch zwischen der tschechischen und der deutschen Historiographie unterstützt. Die äußerst wohlwollende Aufnahme von Arbeiten deutscher Historiker wie Volker Press, Anton Schindling oder Peter Claus Hartmann zur Reichsgeschichte sowie der Bohemisten Ferdinand Seibt, Winfried Eberhard, Joachim Bahlcke oder Matthias Weber durch die tschechischen Fachkollegen beeinflussten die Ausprägung neuer Sichtweisen zu dieser Problematik. Das „Alte Reich“ begann nunmehr als ein äußerst kompliziert strukturiertes Gebilde mit starken Elementen des Regionalismus und einer konfessionell-politischen Pluralität zu erscheinen, als mitteleuropäisches Gebilde, das einen Raum für ein lange währendes machtpolitisches Gleichgewicht sowie eine beachtenswerte kulturelle Entwicklung schuf. Neben diesem Bild verblaßten die alten Schemata eines sich über lange Zeit erstreckenden Niedergangs und politischer Machtlosigkeit, die auf den einseitig ausgerichteten Interessen der monarchischen Zentralgewalt beruht hatten und durch einen wachsenden nationalen Antagonismus verstärkt worden waren.

Im aktuellen tschechischen geschichtswissenschaftlichen Diskurs erscheint das Heilige Römische Reich nicht als deutscher Nationalstaat (daher wird für

gewöhnlich auch der Zusatz „deutscher Nation“ nicht verwendet) und im Grunde genommen auch nicht als Staat im juristischen Wortsinn. Das Reich wird definiert als freies supranationales Gebilde, das unterschiedliche Territorien umfaßte und in dem der böhmische Staat eine privilegierte Stellung einnahm. Zugleich werden die positiven Seiten des frühneuzeitlichen Reiches anerkannt, insbesondere das Bemühen um politische Stabilität in der langen Ära nach dem Westfälischen Frieden und die kulturelle Pluralität der Regionen, also Eigenschaften, die die neuere deutsche Forschung aufgedeckt hat. Die Bindung der böhmischen Länder an diese freie mitteleuropäische Gemeinschaft wird nicht geleugnet, doch mißt man ihr auch keine besondere Bedeutung zu. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, daß mit der Zunahme des Interesses an der internationalen Einbindung der böhmischen Länder in der Geschichte auch die Frage des Heiligen Römischen Reiches in der frühen Neuzeit größere Aufmerksamkeit unter tschechischen Historikern erfahren wird. Derartige Forschungen könnten unser allgemeines Wissen über das Reich erweitern, insbesondere, was das Verhältnis zu Ostmitteleuropa betrifft, zugleich aber auch das Bild der Geschichte der böhmischen Länder selbst in wesentlichen Teilen ergänzen.

## Summary

### *The Czech view of the history of the Reich and the specific position of the Bohemian state*

The author analyzes the development and changes in the Czech view of the early modern history of the Holy Roman Empire during the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> centuries. In the first part of the article, he focuses on general and legal historical research; the second part examines the Czech encyclopedias whose texts on the Roman Empire and its relationship to Bohemia reflect the general contemporary or official view of this subject.

Since the mid-19<sup>th</sup> century Czech historiography has almost entirely negated the imperial context of the development of early modern Bohemia, and equally shown little interest in a more thorough research into this matter. This must be regarded as a retrospective projection characteristic of the specific historic situation: the fear of a Germanization of Central Europe around 1848 and 1866, the opposition against the Habsburg monarchy before 1918, the resistance against the National Socialist expansion after 1933 and the German occupation policy of 1939 to 1945. After World War II, then, a vulgar Marxist criticism of the “feudal empire” followed. Here, the extremely critical view of the Reich as a universal or national political issue often stood in contrast to the high appreciation of German culture.

The majority of Czech historians presented the early modern Empire as a system alien to the Czechs, which, in the context of the European development, was anachronistic and, eventually, unwanted. The situation gradually changed in the wake of the stabilization of Czech-German relations in the 1960s, and particularly since the 1980s. Towards the end of the 20<sup>th</sup> century, Czech historiography freed itself from the shackles of a politically instrumentalized assessment of the Holy Roman Empire. The de-politicization of this issue was fostered by the academic discourse between Czech and German historians.

The “Old Reich” now began to appear as a highly complex system with strong regional elements and a denominational, political and cultural plurality, as a free supranational system in which the Bohemian state had a privileged position. Next to this image, the old paradigms faded away, and today the way to research into this issue is open.